

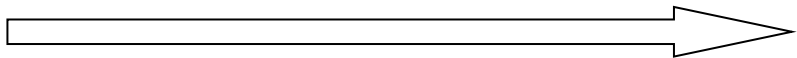
Familienbesteuerung ab Steuerperiode 2019

Tarife / kinderspezifische Besteuerung und Abzüge (Staats- und Gemeindesteuern)

Entscheidungshilfe zum Ausfüllen der Steuererklärung (ab Steuerperiode 2019)

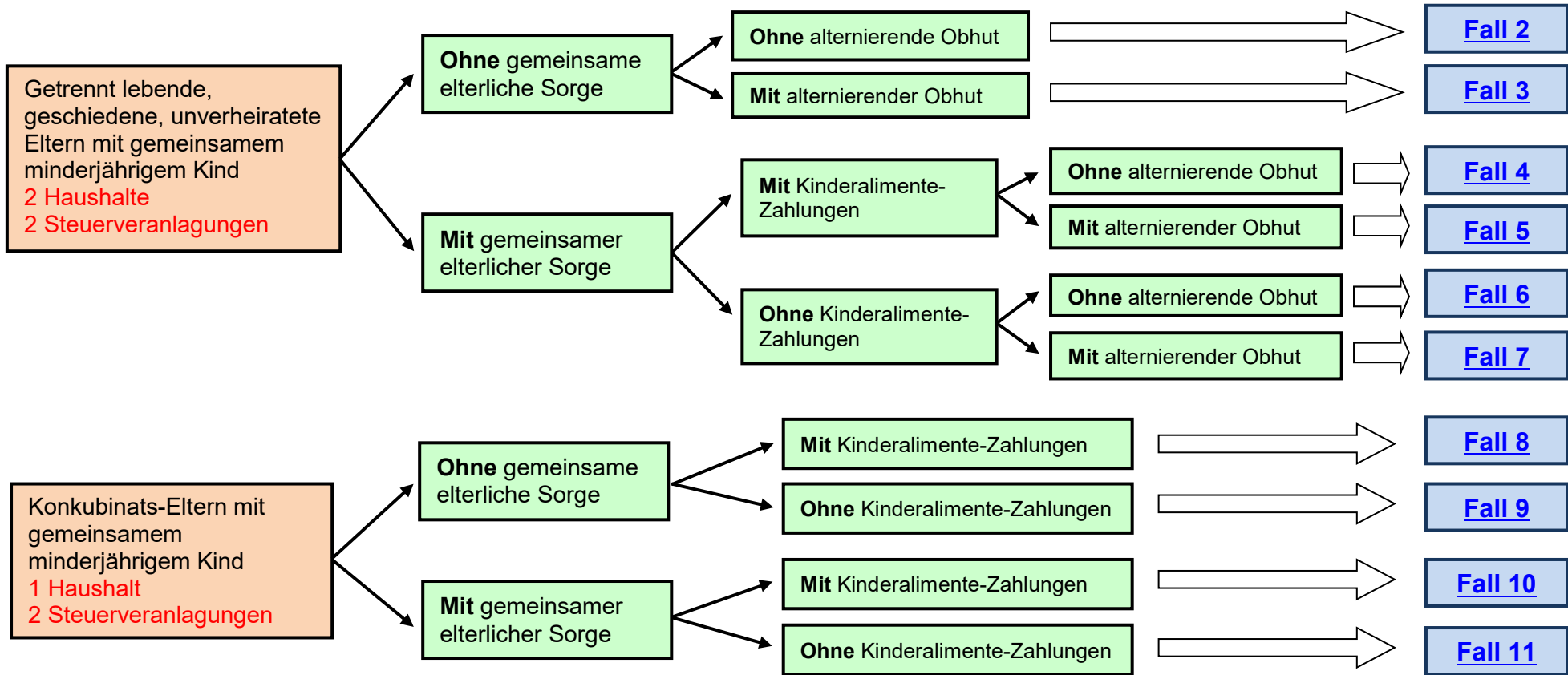
entsprechenden Fall anklicken

In ungetrennter Ehe lebende Eltern mit gemeinsamem Kind
gemeinsame Veranlagung

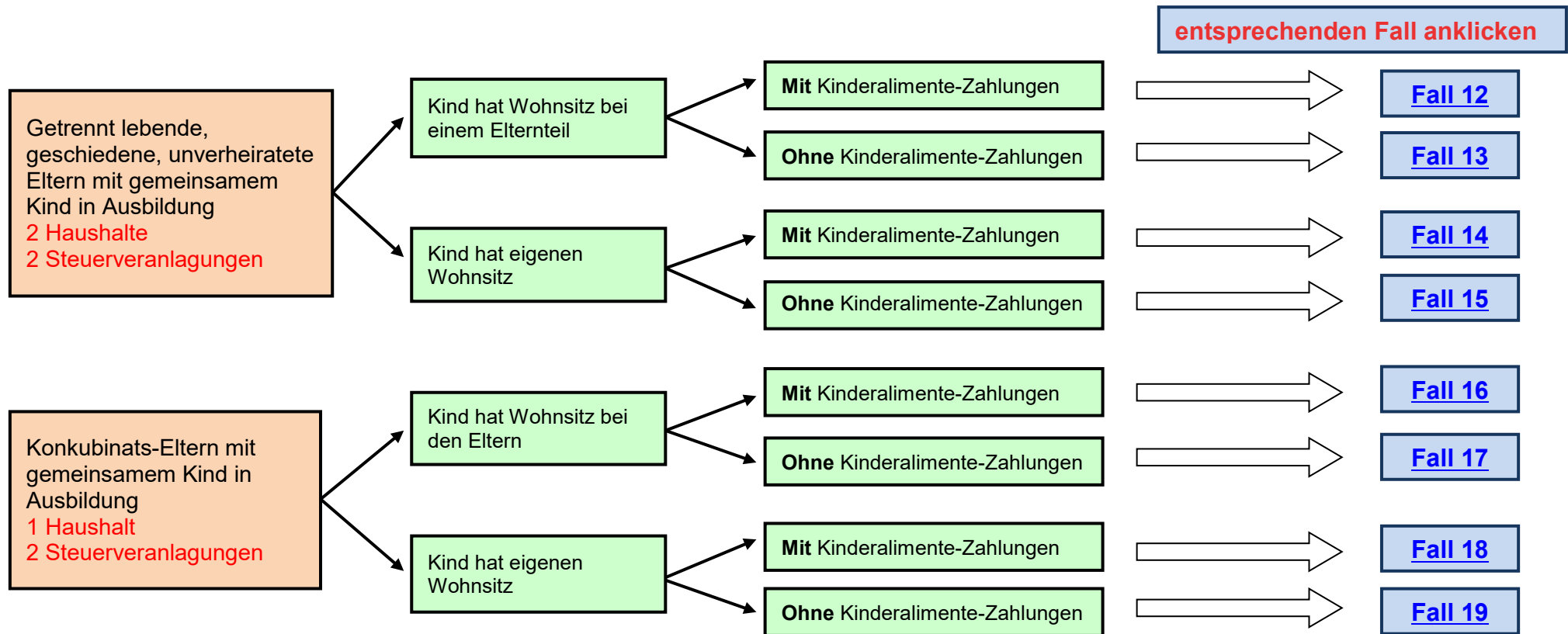


Fall 1

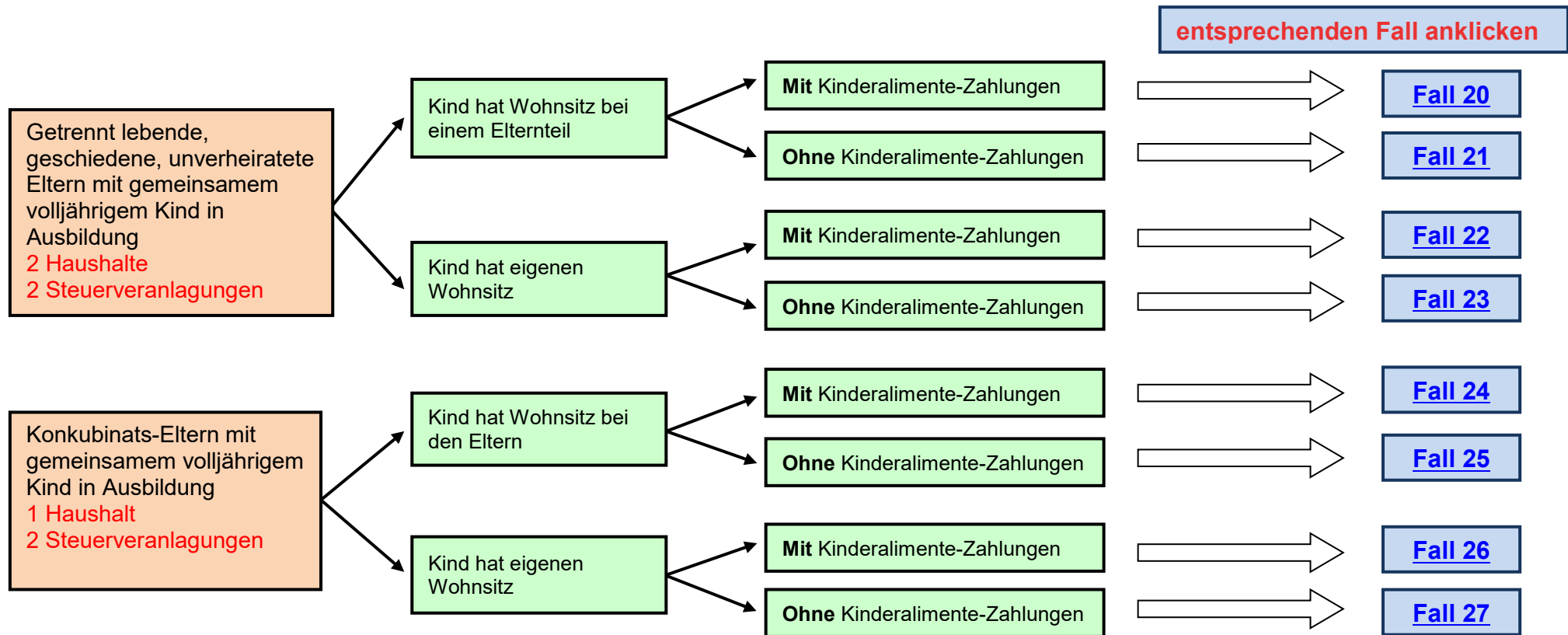
Familienkonstellationen I: Fälle mit gemeinsamem minderjährigem Kind / Steuerperioden vor Eintritt der Volljährigkeit



Familienkonstellationen II: Fälle mit gemeinsamem Kind in Ausbildung / Steuerperiode des Eintritts der Volljährigkeit



Familienkonstellationen III: Fälle mit gemeinsamem volljährigem Kind in Ausbildung / Steuerperioden nach Eintritt der Volljährigkeit



Begriffsdefinitionen / Erläuterungen:

Elterliche Sorge: Inhaber/in der elterlichen Sorge entscheidet bei wichtigen Fragen für das Kind (z.B.: Erziehung, Ausbildung und medizinische Behandlung). Im neuen Scheidungsrecht ist die gemeinsame elterliche Sorge beider Eltern als Regelfall vorgesehen (bei Scheidungen im Urteil festgehalten).

Obhut: Die Obhut regelt, bei welchem Elternteil sich das Kind aufhält.

- Hinweise:**
- Bei mehreren gemeinsamen Kindern ist der jeweils zutreffende Fall mit den dazugehörigen Steuerfolgen für die beiden Elternteile (Tarife, Besteuerung, Abzüge) für jedes Kind separat zu bestimmen. Für mehrere gemeinsame Kinder im gleichen Haushalt (Konkubinat) kann der Familientarif jedoch nur einem Elternteil gewährt werden.
 - Für nichtgemeinsame Kinder von Konkubinatspaaren gelten je nach Konstellation die Regeln der Fälle 2-7 und 12-15 bzw. 20-24 für die betreffenden getrennt lebenden Elternteile dieser Kinder.
 - Die Fallkonstellationen dienen als Entscheidungshilfe zum Ausfüllen der Steuererklärung. Die im konkreten Einzelfall massgebenden Abzüge und Steuertarife werden von der zuständigen Veranlagungsbehörde in der Veranlagungsverfügung festgelegt.

Fall 1 In ungetrennter Ehe lebende Eltern mit gemeinsamem Kind (gemeinsame Veranlagung)

was:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Familientarif - verheiratet	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien für Kind mit Kinderabzug: Fr. 700.-	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug für minderjähriges oder in Ausbildung stehendes Kind: - in Steuerperiode noch nicht 6-jährig: Fr. 6'700.- - 6-jährig oder älter und in schulischer oder beruflicher Ausbildung: Fr. 7'200.- - mit ständigem Aufenthalt am auswärtigen Ausbildungsort: Fr. 12'500.-	(☞ Ziff. 350, 351, 352)
<input type="checkbox"/> Eigenbetreuungsabzug für Kind bis 13 Jahre im eigenen Haushalt: Fr. 1'000.-	(☞ Ziff. 353)
<input type="checkbox"/> Fremdbetreuungskosten für Kind bis 14. Geburtstag: - infolge Berufstätigkeit oder Ausbildung: maximal Fr. 5'700.- (inkl. Fr. 1'000.- Eigenbetreuung) - infolge schwerer Erkrankung, sofern nicht anderweitig gedeckt: unbeschränkt	(☞ Ziff. 360)
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag für Kind mit Kinderabzug: Fr. 10'000.-	(☞ Ziff. 474)

[⇒ zurück](#)**Fall 2** Getrennt lebende, geschiedene, unverheiratete Eltern mit gemeinsamem minderjährigem Kind **ohne** gemeinsame elterliche Sorge, **ohne** alternierende Obhut (2 Haushalte, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperioden vor Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Familientarif (Alleinstehende mit Unterstützungspflichten)	- Elternteil, der mit Kind zusammenlebt und dessen Unterhalt zur Hauptsache bestreitet	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- der andere Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente – Versteuerung	- empfangender Elternteil	(☞ Ziff. 161)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente – Abzug	- zahlender Elternteil	(☞ Ziff. 255)
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- Inhaber/in elterliche Sorge	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- Inhaber/in elterliche Sorge	(☞ Ziff. 350, 351, 352)
<input type="checkbox"/> Eigenbetreuungsabzug (bis 13 Jahre)	- Inhaber/in elterliche Sorge	(☞ Ziff. 353)
<input type="checkbox"/> Fremdbetreuungskosten (bis 14. Geburtstag)	- Inhaber/in elterliche Sorge	(☞ Ziff. 360)
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- Inhaber/in elterliche Sorge	(☞ Ziff. 474)

[⇒ zurück](#)**Fall 3** Getrennt lebende, geschiedene, unverheiratete Eltern mit gemeinsamem minderjährigem Kind **ohne** gemeinsame elterliche Sorge, **mit** alternierender Obhut (2 Haushalte, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperioden vor Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Familientarif (Alleinstehende mit Unterstützungspflichten)	- Elternteil, der mit Kind zusammenlebt und dessen Unterhalt zur Hauptsache bestreitet	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- der andere Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente – Versteuerung	- empfangender Elternteil	(☞ Ziff. 161)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente – Abzug	- zahlender Elternteil	(☞ Ziff. 255)
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- Inhaber/in elterliche Sorge	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- Inhaber/in elterliche Sorge	(☞ Ziff. 350, 351, 352)
<input type="checkbox"/> Eigenbetreuungsabzug (bis 13 Jahre)	- jeder Elternteil je ½-Abzug	(☞ Ziff. 353)
<input type="checkbox"/> Fremdbetreuungskosten (bis 14. Geburtstag)	- jeder Elternteil seine Kosten, bei berufs-/ausbildungsbedingten Kosten max. je Fr. 2'850.- (inkl. Fr. 500.- Eigenbetreuung)	(☞ Ziff. 360)
Eine andere Aufteilung der Fremdbetreuungskosten ist von den Elternteilen nachzuweisen. Betragen die dabei geltend gemachten Fremdbetreuungskosten beider Elternteile zusammen mehr als Fr. 5'700.- (inkl. Fr. 1'000.- Eigenbetreuung), werden die Abzüge im Verhältnis der nachgewiesenen Kosten auf diesen Höchstbetrag gekürzt.		
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- Inhaber/in elterliche Sorge	(☞ Ziff. 474)

[⇒ zurück](#)

Fall 4 Getrennt lebende, geschiedene, unverheiratete Eltern mit gemeinsamem minderjährigem Kind **mit** gemeinsamer elterlicher Sorge, **mit** Kinderalimente-Zahlungen, **ohne** alternierende Obhut (2 Haushalte, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperioden vor Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Familientarif (Alleinstehende mit Unterstützungspflichten)	- Kinderalimente empfangender Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- der andere Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente – Versteuerung	- empfangender Elternteil	(☞ Ziff. 161)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente – Abzug	- zahlender Elternteil	(☞ Ziff. 255)
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- Kinderalimente empfangender Elternteil	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- Kinderalimente empfangender Elternteil	(☞ Ziff. 350, 351, 352)
<input type="checkbox"/> Eigenbetreuungsabzug (bis 13 Jahre)	- Kinderalimente empfangender Elternteil	(☞ Ziff. 353)
<input type="checkbox"/> Fremdbetreuungskosten (bis 14. Geburtstag)-	Kinderalimente empfangender Elternteil	(☞ Ziff. 360)
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- Kinderalimente empfangender Elternteil	(☞ Ziff. 474)

Werden vom verpflichteten Elternteil trotz Zahlung in Ziff. 255 Steuererklärung keine Kinderalimenten deklariert, entfällt deren Abzug und Versteuerung. Jeder Elternteil erhält für die Versicherungsprämien Kind, für den Kinderabzug sowie für den steuerfreien Vermögensbetrag Kind jeweils den halben Abzug.

[⇒ zurück](#)

Fall 5 Getrennt lebende, geschiedene, unverheiratete Eltern mit gemeinsamem minderjährigem Kind **mit** gemeinsamer elterlicher Sorge, **mit** Kinderalimente-Zahlungen, **mit** alternierender Obhut (2 Haushalte, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperioden vor Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Familientarif (Alleinstehende mit Unterstützungspflichten)	- Kinderalimente empfangender Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- der andere Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente – Versteuerung	- empfangender Elternteil	(☞ Ziff. 161)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente – Abzug	- zahlender Elternteil	(☞ Ziff. 255)
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- Kinderalimente empfangender Elternteil	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- Kinderalimente empfangender Elternteil	(☞ Ziff. 350, 351, 352)
<input type="checkbox"/> Eigenbetreuungsabzug (bis 13 Jahre)	- jeder Elternteil je ½-Abzug	(☞ Ziff. 353)
<input type="checkbox"/> Fremdbetreuungskosten (bis 14. Geburtstag)-	jeder Elternteil seine Kosten, bei berufs-/ausbildungsbedingten Kosten max. je Fr. 2'850.- (inkl. Fr. 500.- Eigenbetr.)	(☞ Ziff. 360)

Eine andere Aufteilung der Fremdbetreuungskosten ist von den Elternteilen nachzuweisen. Betragen die dabei geltend gemachten Fremdbetreuungskosten beider Elternteile zusammen mehr als Fr. 5'700.- (inkl. Fr. 1'000.- Eigenbetreuung) werden die Abzüge im Verhältnis der nachgewiesenen Kosten auf diesen Höchstbetrag gekürzt.

<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- Kinderalimente empfangender Elternteil	(☞ Ziff. 474)
--	--	---------------

Werden vom verpflichteten Elternteil trotz Zahlung in Ziff. 255 Steuererklärung keine Kinderalimenten deklariert, entfällt deren Abzug und Versteuerung. Jeder Elternteil erhält für die Versicherungsprämien Kind, für den Kinderabzug sowie für den steuerfreien Vermögensbetrag Kind jeweils den halben Abzug.

[⇒ zurück](#)

Fall 6 Getrennt lebende, geschiedene, unverheiratete Eltern mit gemeinsamem minderjährigem Kind **mit** gemeinsamer elterlicher Sorge, **ohne** Kinderalimente-Zahlungen, **ohne** alternierende Obhut (2 Haushalte, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperioden vor Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Familientarif (Alleinstehende mit Unterstützungspflichten)	- Elternteil, in dessen Haushalt Kind lebt	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend:	- der andere Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- jeder Elternteil je ½-Abzug	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- jeder Elternteil je ½-Abzug	(☞ Ziff. 350, 351, 352)
<input type="checkbox"/> Eigenbetreuungsabzug (bis 13 Jahre)	- Elternteil, in dessen Haushalt Kind lebt	(☞ Ziff. 353)
<input type="checkbox"/> Fremdbetreuungskosten (bis 14. Geburtstag)-	Elternteil, in dessen Haushalt Kind lebt	(☞ Ziff. 360)
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- jeder Elternteil je ½-Abzug	(☞ Ziff. 474)

[⇒ zurück](#)

Fall 7 Getrennt lebende, geschiedene, unverheiratete Eltern mit gemeinsamem minderjährigem Kind **mit** gemeinsamer elterlicher Sorge, **ohne** Kinderalimente-Zahlungen, **mit** alternierender Obhut (2 Haushalte, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperioden vor Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Familientarif (Alleinstehende mit Unterstützungspflichten)	- Elternteil mit dem höheren Einkommen	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- der andere Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- jeder Elternteil je ½-Abzug	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- jeder Elternteil je ½-Abzug	(☞ Ziff. 350, 351, 352)
<input type="checkbox"/> Eigenbetreuungsabzug (bis 13 Jahre)	- jeder Elternteil je ½-Abzug	(☞ Ziff. 353)
<input type="checkbox"/> Fremdbetreuungskosten (bis 14. Geburtstag)	- jeder Elternteil seine Kosten, bei berufs-/ ausbildungsbedingten Kosten max. je Fr. 2'850.- (inkl. Fr. 500.- Eigenbetreuung)	(☞ Ziff. 360)
<p>Eine andere Aufteilung der Fremdbetreuungskosten ist von den Elternteilen nachzuweisen. Betragen die dabei geltend gemachten Fremdbetreuungskosten beider Elternteile zusammen mehr als Fr. 5'700.- (inkl. Fr. 1'000.- Eigenbetreuung), werden die Abzüge im Verhältnis der nachgewiesenen Kosten auf diesen Höchstbetrag gekürzt.</p>		
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- jeder Elternteil je ½-Abzug	(☞ Ziff. 474)

[↩ zurück](#)

Fall 8 Konkubinats-Eltern mit gemeinsamem, minderjährigem Kind **ohne** gemeinsame elterliche Sorge, **mit** Kinderalimente-Zahlung bzw. -Verpflichtung (1 Haushalt, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperioden vor Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Familientarif (Alleinstehende mit Unterstützungspflichten)	- Inhaber/in der elterlichen Sorge	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- der andere Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente – Versteuerung	- berechtigter Elternteil	(☞ Ziff. 161)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente – Abzug	- verpflichteter Elternteil	(☞ Ziff. 255)
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- Inhaber/in der elterlichen Sorge	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- Inhaber/in der elterlichen Sorge	(☞ Ziff. 350, 351, 352)
<input type="checkbox"/> Eigenbetreuungsabzug (bis 13 Jahre)	- jeder Elternteil je ½-Abzug	(☞ Ziff. 353)
<input type="checkbox"/> Fremdbetreuungskosten (bis 14. Geburtstag)	- jeder Elternteil je ½-Abzug, bei berufs-/ ausbildungsbedingten Kosten max. je Fr. 2'850.- (inkl. Fr. 500.- Eigenbetreuung)	(☞ Ziff. 360)
<p>Eine andere Aufteilung der Fremdbetreuungskosten ist von den Elternteilen nachzuweisen. Betragen die dabei geltend gemachten Fremdbetreuungskosten beider Elternteile zusammen mehr als Fr. 5'700.- (inkl. Fr. 1'000.- Eigenbetreuung), werden die Abzüge im Verhältnis der nachgewiesenen Kosten auf diesen Höchstbetrag gekürzt.</p>		
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- Inhaber/in der elterlichen Sorge	(☞ Ziff. 474)

Die gemäss Gerichtsurteil oder behördlich genehmigter Unterhaltsvereinbarung geschuldeten Unterhaltsbeiträge werden auch dann besteuert und abgezogen, wenn sie nicht effektiv an den berechtigten Elternteil ausbezahlt worden sind.

[↩ zurück](#)

Fall 9 Konkubinats-Eltern mit gemeinsamem, minderjährigem Kind ohne gemeinsame elterliche Sorge, ohne Kinderalimente-Zahlung bzw. -Verpflichtung (1 Haushalt, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperioden vor Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Familientarif (Alleinstehende mit Unterstützungspflichten)	- Inhaber/in der elterlichen Sorge	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- der andere Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- Inhaber/in der elterlichen Sorge	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- Inhaber/in der elterlichen Sorge	(☞ Ziff. 350, 351, 352)
<input type="checkbox"/> Eigenbetreuungsabzug (bis 13 Jahre)	- Inhaber/in der elterlichen Sorge	(☞ Ziff. 353)
<input type="checkbox"/> Fremdbetreuungskosten (bis 14. Geburtstag)	- Inhaber/in der elterlichen Sorge	(☞ Ziff. 360)
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- Inhaber/in der elterlichen Sorge	(☞ Ziff. 474)

Erzielt der Elternteil mit der elterlichen Sorge keine Einkünfte und übernimmt daher der andere Elternteil den Unterhalt des Kindes, sind diesem Elternteil aus Billigkeitsgründen die kinderrelevanten Abzüge (Versicherungsprämien Kind, Kinderabzug, Eigen- und Fremdbetreuungsabzug, steuerfreier Vermögensbetrag Kind) und der F-Tarif zu gewähren.

[⇒ zurück](#)

Fall 10 Konkubinats-Eltern mit gemeinsamem, minderjährigem Kind mit gemeinsamer elterlicher Sorge, mit Kinderalimente-Zahlung bzw. -Verpflichtung (1 Haushalt, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperioden vor Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Familientarif (Alleinstehende mit Unterstützungspflichten)	- Kinderalimente empfangender Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- der andere Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente – Versteuerung	- berechtigter Elternteil	(☞ Ziff. 161)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente – Abzug	- verpflichteter Elternteil	(☞ Ziff. 255)
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- Kinderalimente empfangender Elternteil	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- Kinderalimente empfangender Elternteil	(☞ Ziff. 350, 351, 352)
<input type="checkbox"/> Eigenbetreuungsabzug (bis 13 Jahre)	- jeder Elternteil je ½-Abzug	(☞ Ziff. 353)
<input type="checkbox"/> Fremdbetreuungskosten (bis 14. Geburtstag)	- jeder Elternteil je ½-Abzug, bei berufs-/ausbildungsbedingten Kosten max. je Fr. 2'850.- (inkl. Fr. 500.- Eigenbetreuung)	(☞ Ziff. 360)
Eine andere Aufteilung der Fremdbetreuungskosten ist von den Elternteilen nachzuweisen. Betragen die dabei geltend gemachten Fremdbetreuungskosten beider Elternteile zusammen mehr als Fr. 5'700.- (inkl. Fr. 1'000.- Eigenbetreuung), werden die Abzüge im Verhältnis der nachgewiesenen Kosten auf diesen Höchstbetrag gekürzt.		
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- Kinderalimente empfangender Elternteil	(☞ Ziff. 474)

Die gemäss Gerichtsurteil oder Unterhaltsvereinbarung geschuldeten Unterhaltsbeiträge können auch dann abgezogen und besteuert werden, wenn sie nicht effektiv an den berechtigten Elternteil ausbezahlt worden sind. Deklariert der verpflichtete Elternteil jedoch in Ziff. 255 Steuererklärung keine Kinderalimente, entfällt deren Abzug und Versteuerung; jeder Elternteil erhält für die Versicherungsprämien Kind, für den Kinderabzug sowie für den steuerfreien Vermögensbetrag Kind jeweils den halben Abzug.

[⇒ zurück](#)

Fall 11 Konkubinats-Eltern mit gemeinsamem, minderjährigem Kind
mit gemeinsamer elterlicher Sorge, **ohne** Kinderalimente-Zahlung bzw. -Verpflichtung
(1 Haushalt, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperioden vor Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Familientarif (Alleinstehende mit Unterstützungspflichten)	- Elternteil mit dem höheren Einkommen	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- der andere Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- jeder Elternteil je ½-Abzug	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- jeder Elternteil je ½-Abzug	(☞ Ziff. 350, 351, 352)
<input type="checkbox"/> Eigenbetreuungsabzug (bis 13 Jahre)	- jeder Elternteil je ½-Abzug	(☞ Ziff. 353)
<input type="checkbox"/> Fremdbetreuungskosten (bis 14. Geburtstag)	- jeder Elternteil je ½-Abzug, bei berufs-/ ausbildungsbedingten Kosten max. je Fr. 2'850.- (inkl. Fr. 500.- Eigenbetreuung)	(☞ Ziff. 360)
<p>Eine andere Aufteilung der Fremdbetreuungskosten ist von den Elternteilen nachzuweisen. Betragen die dabei geltend gemachten Fremdbetreuungskosten beider Elternteile zusammen mehr als Fr. 5'700.- (inkl. Fr. 1'000.- Eigenbetreuung), werden die Abzüge im Verhältnis der nachgewiesenen Kosten auf diesen Höchstbetrag gekürzt.</p>		
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- jeder Elternteil je ½-Abzug	(☞ Ziff. 474)

[⇒ zurück](#)

Fall 12 Getrennt lebende, geschiedene, unverheiratete Eltern mit gemeinsamem Kind in Ausbildung;
Kind hat Wohnsitz bei einem Elternteil, **mit** Kinderalimente-Zahlungen
(2 Haushalte, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperiode Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Familientarif (Alleinstehende mit Unterstützungspflichten)	- Elternteil, bei dem das Kind am Ende der Steuerperiode wohnt	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- der andere Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente	- Besteuerung beim berechtigten und Abzug beim verpflichteten Elternteil bis 18. Geburtstag, danach weder Besteuerung noch Abzug	(☞ Ziff. 161, 255)
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- Abzug pro rata bis 18. Geburtstag für unterhaltsberechtigten, ab 18. Geburtstag für unterhaltsverpflichteten Elternteil	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- Abzug pro rata bis 18. Geburtstag für unterhaltsberechtigten, ab 18. Geburtstag für unterhaltsverpflichteten Elternteil	(☞ Ziff. 351, 352)
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- Abzug pro rata bis 18. Geburtstag für unterhaltsberechtigten, ab 18. Geburtstag für unterhaltsverpflichteten Elternteil	(☞ Ziff. 474)

[⇒ zurück](#)

Fall 13 Getrennt lebende, geschiedene, unverheiratete Eltern mit gemeinsamem Kind in Ausbildung;
Kind hat Wohnsitz bei einem Elternteil, **ohne** Kinderalimente-Zahlungen
(2 Haushalte, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperiode Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Familientarif (Alleinstehende mit Unterstützungspflichten)	- Elternteil, bei dem das Kind wohnt	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- der andere Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- Elternteil, bei dem das Kind wohnt	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- Elternteil, bei dem das Kind wohnt	(☞ Ziff. 351, 352)
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- Elternteil, bei dem das Kind wohnt	(☞ Ziff. 474)

[⇒ zurück](#)

Fall 14 Getrennt lebende, geschiedene, unverheiratete Eltern mit gemeinsamem Kind in Ausbildung;
Kind hat eigenen Wohnsitz, **mit** Kinderalimente-Zahlungen
(2 Haushalte, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperiode Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- beide Elternteile	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente	- Besteuerung beim berechtigten und Abzug beim verpflichteten Elternteil bis 18. Geburtstag, danach weder Besteuerung noch Abzug	(☞ Ziff. 161, 255)
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- Abzug pro rata bis 18. Geburtstag für unterhaltsberechtigten, ab 18. Geburtstag für unterhaltsverpflichteten Elternteil	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- Abzug pro rata bis 18. Geburtstag für unterhaltsberechtigten, ab 18. Geburtstag für unterhaltsverpflichteten Elternteil	(☞ Ziff. 351, 352)
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- Abzug pro rata bis 18. Geburtstag für unterhaltsberechtigten, ab 18. Geburtstag für unterhaltsverpflichteten Elternteil	(☞ Ziff. 474)

[⇒ zurück](#)

Fall 15 Getrennt lebende, geschiedene, unverheiratete Eltern mit gemeinsamem Kind in Ausbildung;
Kind hat eigenen Wohnsitz, **ohne** Kinderalimente-Zahlungen
(2 Haushalte, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperiode Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- beide Elternteile	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Unterstüztungsabzug	- jeder Elternteil, der mindestens Fr. 2'600.- geleistet hat	(☞ Ziff. 370)

Erreichen die Unterstüztungsleistungen jenes Elternteils, der die höheren Leistungen erbringt, ausnahmsweise die Höhe des Kinderabzugs, sind diesem Elternteil anstelle des Unterstüztungsabzugs der Abzug für die Versicherungsprämien Kind, der Kinderabzug und der steuerfreie Vermögensbetrag Kind zu gewähren.

[⇒ zurück](#)

Fall 16 Konkubinats-Eltern mit gemeinsamem Kind in Ausbildung
Kind hat Wohnsitz bei den Eltern, **mit** Kinderalimente-Zahlungen
(1 Haushalt, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperiode Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Familientarif (Alleinstehende mit Unterstüztungspflichten)	- unterhaltsverpflichteter Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- der andere Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente	- Besteuerung beim berechtigten und Abzug beim verpflichteten Elternteil bis 18. Geburtstag, danach weder Besteuerung noch Abzug	(☞ Ziff. 161, 255)
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- Abzug pro rata bis 18. Geburtstag für unterhaltsberechtigten, ab 18. Geburtstag für unterhaltsverpflichteten Elternteil	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- Abzug pro rata bis 18. Geburtstag für unterhaltsberechtigten, ab 18. Geburtstag für unterhaltsverpflichteten Elternteil	(☞ Ziff. 351, 352)
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- Abzug pro rata bis 18. Geburtstag für unterhaltsberechtigten, ab 18. Geburtstag für unterhaltsverpflichteten Elternteil	(☞ Ziff. 474)

[⇒ zurück](#)

Fall 17 Konkubinats-Eltern mit gemeinsamem Kind in Ausbildung
 Kind hat Wohnsitz bei den Eltern, **ohne** Kinderalimente-Zahlungen
 (1 Haushalt, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperiode Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Familientarif (Alleinstehende mit Unterstützungspflichten)	- Elternteil mit dem höheren Einkommen	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- der andere Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- Elternteil mit dem höheren Einkommen	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- Elternteil mit dem höheren Einkommen	(☞ Ziff. 351, 352)
<input type="checkbox"/> Unterstützungsabzug	- Elternteil mit dem tieferen Einkommen (sofern er mindestens Fr. 2'600.- geleistet hat)	(☞ Ziff. 370)
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- Elternteil mit dem höheren Einkommen	(☞ Ziff. 474)

[⇒ zurück](#)

Fall 18 Konkubinats-Eltern mit gemeinsamem Kind in Ausbildung
 Kind hat eigenen Wohnsitz, **mit** Kinderalimente-Zahlungen
 (1 Haushalt, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperiode Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- beide Elternteile	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente	- Besteuerung beim berechtigten und Abzug beim verpflichteten Elternteil bis 18. Geburtstag, danach weder Besteuerung noch Abzug	(☞ Ziff. 161, 255)
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- Abzug pro rata bis 18. Geburtstag für unterhaltsberechtigten, ab 18. Geburtstag für unterhaltsverpflichteten Elternteil	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- Abzug pro rata bis 18. Geburtstag für unterhaltsberechtigten, ab 18. Geburtstag für unterhaltsverpflichteten Elternteil	(☞ Ziff. 351, 352)
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- Abzug pro rata bis 18. Geburtstag für unterhaltsberechtigten, ab 18. Geburtstag für unterhaltsverpflichteten Elternteil	(☞ Ziff. 474)

[⇒ zurück](#)

Fall 19 Konkubinats-Eltern mit gemeinsamem Kind in Ausbildung
 Kind hat eigenen Wohnsitz, **ohne** Kinderalimente-Zahlungen
 (1 Haushalt, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperiode Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- beide Elternteile	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Unterstützungsabzug	- jeder Elternteil, der mindestens Fr. 2'600.- geleistet hat	(☞ Ziff. 370)

Erreichen die Unterstützungsleistungen jenes Elternteils, der die höheren Leistungen erbringt, ausnahmsweise die Höhe des Kinderabzugs, sind diesem Elternteil anstelle des Unterstützungsabzugs der Abzug für die Versicherungsprämien Kind, der Kinderabzug und der steuerfreie Vermögensbetrag Kind zu gewähren.

[⇒ zurück](#)

Fall 20 Getrennt lebende, geschiedene, unverheiratete Eltern mit gemeinsamem volljährigem Kind in Ausbildung; Kind hat Wohnsitz bei einem Elternteil, **mit** Kinderalimente-Zahlungen (2 Haushalte, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperioden nach Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Familientarif (Alleinstehende mit Unterstützungspflichten)	- Elternteil, bei dem das Kind wohnt	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- der andere Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente	- weder Besteuerung noch Abzug	
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- Elternteil mit den höheren Unterhaltsleistungen	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- Elternteil mit den höheren Unterhaltsleistungen	(☞ Ziff. 351, 352)
<input type="checkbox"/> Unterstützungsabzug	- Elternteil mit den tieferen Unterhaltsleistungen (sofern er mindestens Fr. 2'600.- geleistet hat und das Kind nicht bei ihm wohnt)	(☞ Ziff. 370)
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- Elternteil mit den höheren Unterhaltsleistungen	(☞ Ziff. 474)

[⇒ zurück](#)

Fall 21 Getrennt lebende, geschiedene, unverheiratete Eltern mit gemeinsamem volljährigem Kind in Ausbildung; Kind hat Wohnsitz bei einem Elternteil, **ohne** Kinderalimente-Zahlungen (2 Haushalte, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperioden nach Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Familientarif (Alleinstehende mit Unterstützungspflichten)	- Elternteil, bei dem das Kind wohnt	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- der andere Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- Elternteil, bei dem das Kind wohnt	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- Elternteil, bei dem das Kind wohnt	(☞ Ziff. 351, 352)
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- Elternteil, bei dem das Kind wohnt	(☞ Ziff. 474)

[⇒ zurück](#)

Fall 22 Getrennt lebende, geschiedene, unverheiratete Eltern mit gemeinsamem volljährigem Kind in Ausbildung; Kind hat eigenen Wohnsitz, **mit** Kinderalimente-Zahlungen (2 Haushalte, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperioden nach Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- beide Elternteile	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente	- weder Besteuerung noch Abzug	
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- Elternteil mit den höheren Unterhaltsleistungen	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- Elternteil mit den höheren Unterhaltsleistungen	(☞ Ziff. 351, 352)
<input type="checkbox"/> Unterstützungsabzug	- Elternteil mit den tieferen Unterhaltsleistungen (sofern er mindestens Fr. 2'600.- geleistet hat)	(☞ Ziff. 370)
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- Elternteil mit den höheren Unterhaltsleistungen	(☞ Ziff. 474)

[⇒ zurück](#)

Fall 23 Getrennt lebende, geschiedene, unverheiratete Eltern mit gemeinsamem volljährigem Kind in Ausbildung; Kind hat eigenen Wohnsitz, **ohne** Kinderalimente-Zahlungen
(2 Haushalte, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperioden nach Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- beide Elternteile	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Unterstützungsabzug	- jeder Elternteil, der mindestens Fr. 2'600.- geleistet hat	(☞ Ziff. 370)

Erreichen die Unterstützungsleistungen jenes Elternteils, der die höheren Leistungen erbringt, ausnahmsweise die Höhe des Kinderabzugs, sind diesem Elternteil anstelle des Unterstützungsabzugs der Abzug für die Versicherungsprämien Kind, der Kinderabzug und der steuerfreie Vermögensbetrag Kind zu gewähren.

[⇒ zurück](#)

Fall 24 Konkubinats-Eltern mit gemeinsamem volljährigem Kind in Ausbildung
Kind hat Wohnsitz bei den Eltern, **mit** Kinderalimente-Zahlungen
(1 Haushalt, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperioden nach Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Familientarif (Alleinstehende mit Unterstützungspflichten)	- Elternteil mit dem Kinderabzug	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- der andere Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente	- weder Besteuerung noch Abzug	
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- Elternteil mit den höheren Unterhaltsleistungen	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- Elternteil mit den höheren Unterhaltsleistungen	(☞ Ziff. 351, 352)
<input type="checkbox"/> Unterstützungsabzug	- Elternteil mit den tieferen Unterhaltsleistungen (sofern er mindestens Fr. 2'600.- geleistet hat)	(☞ Ziff. 370)
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- Elternteil mit den höheren Unterhaltsleistungen	(☞ Ziff. 474)

[⇒ zurück](#)

Fall 25 Konkubinats-Eltern mit gemeinsamem volljährigem Kind in Ausbildung
Kind hat Wohnsitz bei den Eltern, **ohne** Kinderalimente-Zahlungen
(1 Haushalt, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperioden nach Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Familientarif (Alleinstehende mit Unterstützungspflichten)	- Elternteil mit dem höheren Einkommen	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- der andere Elternteil	(☞ 1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- Elternteil mit dem höheren Einkommen	(☞ Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- Elternteil mit dem höheren Einkommen	(☞ Ziff. 351, 352)
<input type="checkbox"/> Unterstützungsabzug	- Elternteil mit dem tieferen Einkommen (sofern er mindestens Fr. 2'600.- geleistet hat)	(☞ Ziff. 370)
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- Elternteil mit dem höheren Einkommen	(☞ Ziff. 474)

[⇒ zurück](#)

Fall 26 Konkubinats-Eltern mit gemeinsamem volljährigem Kind in Ausbildung
Kind hat eigenen Wohnsitz, **mit** Kinderalimente-Zahlungen
(1 Haushalt, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperioden nach Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- beide Elternteile	(1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Kinderalimente	- weder Besteuerung noch Abzug	
<input type="checkbox"/> Versicherungsprämien Kind	- Elternteil mit den höheren Unterhaltsleistungen	(Ziff. 270)
<input type="checkbox"/> Kinderabzug	- Elternteil mit den höheren Unterhaltsleistungen	(Ziff. 351, 352)
<input type="checkbox"/> Unterstützungsabzug	- Elternteil mit den tieferen Unterhaltsleistungen (sofern er mindestens Fr. 2'600.- geleistet hat)	(Ziff. 370)
<input type="checkbox"/> Steuerfreier Vermögensbetrag Kind	- Elternteil mit den höheren Unterhaltsleistungen	(Ziff. 474)

[➔ zurück](#)

Fall 27 Konkubinats-Eltern mit gemeinsamem volljährigem Kind in Ausbildung
Kind hat eigenen Wohnsitz, **ohne** Kinderalimente-Zahlungen
(1 Haushalt, 2 Steuerveranlagungen / Steuerperioden nach Eintritt Volljährigkeit)

was:	wer:	Steuererklärung:
<input type="checkbox"/> Tarif: Alleinstehend	- beide Elternteile	(1. Seite unten)
<input type="checkbox"/> Unterstützungsabzug	- jeder Elternteil, der mindestens Fr. 2'600.- geleistet hat	(Ziff. 370)

Erreichen die Unterstützungsleistungen jenes Elternteils, der die höheren Leistungen erbringt, ausnahmsweise die Höhe des Kinderabzugs, sind diesem Elternteil anstelle des Unterstützungsabzugs der Abzug für die Versicherungsprämien Kind, der Kinderabzug und der steuerfreie Vermögensbetrag Kind zu gewähren.

[➔ zurück](#)